

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juni 1993  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	51, 52, 53	Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	59
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	41	Kirschner, Klaus (SPD)	14
Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.)	54, 55	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Bredhorn, Günther (F.D.P.)	37, 38	Kubatschka, Horst (SPD)	60
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	7, 8, 9, 10	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	2
Burchardt, Ursula (SPD)	28, 29, 30, 31	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	3
Caspers-Merk, Marion (SPD)	48, 49, 50	Mascher, Ulrike (SPD)	20, 21
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	11	Dr. Päsel, Gerhard (CDU/CSU)	61
Erler, Gernot (SPD)	65, 66	Ringkamp, Werner (CDU/CSU)	46, 47
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	32, 33, 34	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	4
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	39, 40	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	22
Ganseforth, Monika (SPD)	56	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste)	23, 24, 25, 26
Großmann, Achim (SPD)	62, 63, 64	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	17
Hansen, Dirk (F.D.P.)	42, 43	Wester, Hildegard (SPD)	18, 19
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	35, 36	Wittmann, Simon (Täannesberg) (CDU/CSU)	5, 27
Hörksen, Heinz-Adolf (CDU/CSU)	57, 58	Zierer, Benno (CDU/CSU)	6
Ibrügger, Lothar (SPD)	12, 13, 44, 45		
Jäger, Claus (CDU/CSU)	1		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Jäger, Claus (CDU/CSU)		Visumsregelung für mit Ausländern ver-	
Aufhebung des Waffenembargos gegen		heiratete ehemals deutsche Staatsan-	
Bosnien angesichts der Ablehnung des		gehörige beim Besuch in Deutschland . . . . .	6
VN-Friedensplans durch die Serben . . . . .	1	Ibrügger, Lothar (SPD)	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Beschaffung von Kraftfahrzeugen für den	
Unterstützung der Demokratisierung		Katastrophenschutz . . . . .	6
in Togo . . . . .	1	Kirschner, Klaus (SPD)	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Übertragung der mit dem Gesundheits-	
Wahl der Bezeichnung Kaliningrad für die		strukturgesetz beschlossenen Änderun-	
Stadt Königsberg durch Staatsminister		gen im Leistungsrecht der gesetzlichen	
Helmut Schäfer (AA) in einer Rede		Krankenversicherung auf das Beihilferecht . . . . .	7
während des 2. Hansekollegs . . . . .	2	Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)		Identität des Top-Agenten mit dem	
Vereinbarkeit der Kriterien für die Förderung		Decknamen „Jürgen“ . . . . .	8
von Publikationen der deutschsprachigen		Strafverfahren gegen den ehemaligen	
Minderheit in Polen mit Artikel 5 GG . . . . .	2	MfS-Führungsoffizier Bigalke . . . . .	8
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)		Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	
Streichung einer Lehrerstelle bei der		Erstellung einer vollständigen Statistik	
Deutschen Internationalen Schule		über Zu- und Abwanderungen . . . . .	8
in Jakarta (Indonesien) im Schul-		Wester, Hildegard (SPD)	
jahr 1994/95 trotz Einführung		Nichtanerkennung von Christen und Yeziden	
einer Oberstufe . . . . .	2	aus der Osttürkei als religiös Verfolgte . . . . .	9
Zierer, Benno (CDU/CSU)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der</b>	
Reaktion der Bundesregierung auf die		<b>Finanzen</b>	
Ablehnung der Einführung der deutschen		Mascher, Ulrike (SPD)	
Sprache als dritte Amtssprache beim		Bereitstellung von Bundesliegenschaften	
Europarat . . . . .	3	zur Erweiterung des Naturschutzgebietes	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des</b>		„Garching Heide“ nach Schließung des	
<b>Innern</b>		Standortübungsplatzes in der Region	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)		Garching – Eching – Unterschleißheim . . . . .	10
Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu § 119		Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)	
EWG-Vertrag und Auswirkung auf das		Bereitstellung des ehemaligen Standort-	
deutsche Beamtenrecht, insbesondere		übungsplatzes der Bundeswehr in	
hinsichtlich der Beamtinnen . . . . .	4	Garching – Eching für das Natur-	
Anrechnung einer Teilzeitbeschäftigung		schutzgebiet „Garching Heide“ . . . . .	11
bei Beamten auf die ruhegehaltfähige		Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste)	
Dienstzeit . . . . .	5	Übertragung des bisher von der Stadt	
		Havelberg genutzten Grundstücks	
		(Insel) an die Kommune . . . . .	12
		Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	
		Verhandlungen mit den US-Streitkräften	
		über die Personalplanung bezüglich der	
		Zahl der deutschen Beschäftigten beim	
		Truppenübungsplatz Grafenwöhr . . . . .	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	
Burchardt, Ursula (SPD) Bereitstellung von Bundesmitteln für FuE-Maßnahmen zur Werkstoff- und Verfahrensinnovation im Bereich Stahl; Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten für den Werkstoff Stahl; Aufnahme der Stahlforschung in das 4. und 5. EG-Rahmenprogramm für Forschung und technische Entwicklung . . . . .	13
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Praktiken der Lebensmittelhersteller beim Angebot ihrer Produkte für den Einzelhandel; Verbesserung des Marktzugangs für ostdeutsche Produzenten . . . . .	16
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste) Abstimmung der Dritten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung nicht nur mit dem BMFJ, sondern auch mit dem BMFuS und dem BMG . . . . .	17
Dauer der Zulassungsverfahren für Geldspielgeräte bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Berlin . . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Breddehorn, Günther (F.D.P.) Menge der in der Landwirtschaft verwendeten Folie; Entsorgung . . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Verhinderung der Beanspruchung von Erziehungszeiten durch Ausländer mit befristeter Aufenthaltserlaubnis . . . . .	20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Rolle der ehemaligen Nationalen Volksarmee in der Wendezeit (Oktober/November 1989), insbesondere bei der Unterdrückung von Protestbewegungen . . . . .	21
Hansen, Dirk (F.D.P.) Zukunft des Bundeswehr-Standorts Neu Tramm . . . . .	22
Ibrügger, Lothar (SPD) Verwendung von Fahrzeugen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte nach der Umstrukturierung der NATO bei Feuerwehren . . . . .	23
Ringkamp, Werner (CDU/CSU) Verringerung der Anzahl der Wehrbereichsverwaltungen und anderer ziviler Dienststellen, insbesondere in Kiel . . . . .	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Verunreinigung von Medikamenten mit Asbestfasern, z. B. der Konaktion-Injektionen für Neugeborene . . . . .	25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>	
Antretter, Robert (SPD) Bedeutung der Louis-Berger-Studie für den Brenner-Basis-Tunnel; Einbeziehung des Gutachtens Vieregg — Rößler in die Planungen; Akzeptanzprobleme in Tirol . . . . .	26
Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.) Einfluß von Rauschgift und Medikamenten bei Straßenverkehrsunfällen; gesetzlich notwendige Regelungen für Blutentnahmen zum Nachweis von Drogen und zum Führerscheinentzug . . . . .	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Ganseforth, Monika (SPD) Anteil der Verpackungsverordnung an der Kohlendioxid-Minderung . . . . .	28
Hörsken, Heinz-Adolf (CDU/CSU) Umweltverträglichkeit von Glas; Einhaltung der Grenzwerte der TA Luft durch die Glashütten; Abfallmengen bei Mehrweg- gegenüber leichteren Einwegsystemen . . . . .	29

	Seite
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU) Zwischenlagerung von Altglas auf Grund von Kapazitätsengpässen und Absatz- schwierigkeiten . . . . .	30
Kubatschka, Horst (SPD) Aussage des Bundesamtes für Strahlenschutz über Gesundheitsgefährdungen beim Telefonieren mit Handgeräten für das D-Netz . . . . .	30
Dr. Päselt, Gerhard (CDU/CSU) Weiterverwertung von Glasflaschen-Ver- schlüssen und Etiketten aus Weißblech und anderen Materialien . . . . .	31
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Großmann, Achim (SPD) Anzahl der seit 1988 in der früheren DDR bzw. in den neuen Bundesländern errichteten Wohnungen; Verlust der Mietpreis- und Wohnungsbindung bei öffentlich geförderten Wohnungen sowie Anzahl der fertiggestell- ten Sozialwohnungen seit 1983 . . . . .	32

	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Erler, Gernot (SPD) Ziel der Reise von Bundesminister Carl-Dieter Spranger mit einer Delegation nach Kirgistan . . . . .	34

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

1. Abgeordneter  
**Claus Jäger**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung angesichts der Ablehnung des VN-Friedensplanes für Bosnien durch die bosnischen Serben nunmehr die dem Sicherheitsrat der VN angehörenden Regierungen der verbündeten Staaten auffordern, die Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien, die das Selbstverteidigungsrecht des bosnischen Volkes grob verletzt, sofort auf die Tagesordnung des Weltsicherheitsrates zu bringen und sich für einen entsprechenden Beschluß einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 28. Mai 1993**

Die mögliche Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina war bereits mehrfach Gegenstand von Konsultationen sowohl im Sicherheitsrat der VN als auch unter den Partnern in der EG und den USA; zuletzt anlässlich der Europa-Reise des Außenministers der Vereinigten Staaten, Warren Christopher.

Es bleibt festzuhalten, daß gegenwärtig eine Aufhebung des Waffenembargos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unverändert keine Aussicht auf Erfolg hat.

2. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, erneut mit Frankreich gemeinsam gegenüber dem togoischen Präsidenten eine Politik zu verfolgen, die ihn veranlaßt, seinen Widerstand gegen den Demokratieprozeß in Togo endlich aufzugeben und gemeinsam mit dem Hohen Rat der Republik und der Opposition Wahltermine festzulegen, die es der Opposition ermöglichen, chancengleich an den Wahlen teilzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 3. Juni 1993**

Ja. Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, erneut gemeinsam mit Frankreich zwischen den beiden Lagern in Togo zu vermitteln, sofern ein Minimum an Aussicht darauf besteht, daß Präsident Eyadéma einlenken wird. In dieser Frage steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit der französischen Regierung.

Die Bundesregierung hat schon bisher alles in ihren Kräften Stehende getan, um den Präsidenten von Togo zu veranlassen, seinen Widerstand gegen den Demokratisierungsprozeß in Togo aufzugeben. Sie hat dabei immer wieder die Punkte „Sicherheit aller Politiker durch Rückzug der Streitkräfte in die Kasernen“ und „Kontrolle durch internationale Beobachter“ hervorgehoben, ferner den Präsidenten und die Regierung gedrängt, nicht einseitig, sondern im Dialog mit dem Hohen Rat der Republik und der Opposition die Wahltermine festzulegen und es der Opposition zu ermöglichen, mit gleichen Chancen an den Wahlen teilzunehmen.

3. Abgeordneter  
**Ortwin Lowack**  
(fraktionslos)
- Was veranlaßt eigentlich den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, in seiner Rede anläßlich des 2. Hansekollegs ständig vom Tagungsort „Kaliningrad“ zu sprechen, während sich heute bei vielen Russen bereits die Bezeichnung „Königsberg“ durchsetzt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 28. Mai 1993**

Der Tagungsort des 2. Hansekollegs, das frühere Königsberg, heißt heute mit amtlicher Bezeichnung Kaliningrad. In meiner amtlichen Eigenschaft als Mitglied der Bundesregierung mache ich von dieser Bezeichnung Gebrauch.

Mir ist bekannt, daß es in Kaliningrad angesichts der historischen Rolle Kalinins Bestrebungen zur Umbenennung der Stadt gibt. Es liegt der Bundesregierung jedoch fern, einer solchen Entscheidung der dortigen Bevölkerung oder der sie repräsentierenden Organe vorzugreifen. Dies ist auch im Falle anderer rückbenannter Städte in Rußland, wie z. B. St. Petersburg, des früheren Leningrad, nicht geschehen.

4. Abgeordneter  
**Helmut Sauer**  
(Salzgitter)  
(CDU/CSU)
- Ist der Grundsatz „soweit eine aus Bundesmitteln geförderte Publikation der Minderheit sich nicht auf den Boden der geltenden Verträge mit Polen stellt, führt dies zu Überprüfung und ggf. Einstellung der Förderung durch die Bundesregierung“ (Antwort der Bundesregierung vom 18. Februar 1993, Drucksache 12/4434) mit Artikel 5 Abs. 1 GG (Meinungsfreiheit), der nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung „schlechthin konstituierend“ ist, vereinbar, zumal völkerrechtliche Verträge ihrer Natur nach im allgemeinen nur Pflichten und Rechte von Staaten, aber nicht von einzelnen oder Gruppen begründen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 2. Juni 1993**

Die Bundesregierung fördert die deutsche Minderheit in Polen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es ist selbstverständlich, daß sie dabei in Übereinstimmung mit den bilateralen Verträgen, die mit der Republik Polen geschlossen wurden, handelt.

Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz wird dadurch nicht berührt. Er begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

5. Abgeordneter  
**Simon Wittmann**  
(Tannesberg)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Bundesverwaltungsamt/Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ab dem Schuljahr 1994/95 für die Deutsche Internationale Schule in Jakarta (Indonesien) einen vermittelten Lehrer im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen des Auswärtigen Amtes streichen bzw. vor-

zeitig nach Hause schicken will, und wie begründet die Bundesregierung diese Sparmaßnahme angesichts der Tatsache, daß diese Schule ab 1994 eine Oberstufe errichten will und damit einer besonderen Unterstützung bedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 2. Juni 1993**

Die Deutsche Internationale Schule Jakarta ist eine deutsche Auslandsschule mit einem von der Kultusministerkonferenz anerkannten Abschluß der Sekundarstufe I. Die für diesen Schultyp weltweit angewandte Richtzahl amtlich vermittelter Lehrkräfte beträgt 5 Lehrerstellen.

Im Vorgriff auf die von der Schule erstrebte Einführung einer Oberstufe (Sekundarstufe II) ab dem Schuljahr 1994/95 war der Schule eine weitere 6. Lehrerstelle zugestanden worden. Die hierfür geltenden allgemeinen Voraussetzungen – Mindestanzahl von 10 Schülern in Klasse 11 – konnte die Schule bislang nicht vorweisen. Sie wird daher ihre Absicht, die Oberstufe bereits 1994 im Einverständnis mit den zuständigen deutschen Stellen einzuführen, nicht verwirklichen können. Das Auswärtige Amt hat sie entsprechend unterrichtet. Aus diesem Grund entfällt auch vorerst die 6. Lehrerstelle. Diese Entscheidung ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der jüngsten Sparbeschlüsse der Bundesregierung zu sehen.

Um der Schule gleichwohl in dieser Situation eine Perspektive zu geben, die gleichzeitig die zur Zeit bestehenden engen haushaltsmäßigen Spielräume berücksichtigt, hat das Auswärtige Amt angeregt, daß die Schule mit der jetzigen 8. Klasse (Schülerzahl zur Zeit: 19) den Einstieg in die Oberstufe 1995 mit Klasse 11 beginnt. Das Auswärtige Amt wird sich rechtzeitig bemühen, die mit der Errichtung einer Sekundarstufe II einhergehende notwendige Erhöhung der amtlich vermittelten Lehrkräfte in die Haushaltsplanung aufzunehmen, um die für eine gymnasiale Oberstufe erforderliche Lehrerversorgung sicherzustellen.

6. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung, in Reaktion darauf, daß der Antrag von 47 Abgeordneten aus nahezu allen Mitgliedstaaten des Europarates, Deutsch als dritte Amtssprache neben Englisch und Französisch einzuführen, am 11. Mai 1993 in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates abgelehnt worden ist, die deutschen Zahlungen an den Europarat einzustellen, oder denkt die Bundesregierung an eine andere Maßnahme?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup  
vom 2. Juni 1993**

Die Parlamentarische Versammlung hat während ihrer diesjährigen Frühjahrssitzung vom 10. bis 14. Mai 1993 u. a. eine an das Ministerkomitee gerichtete Empfehlung zur Überarbeitung der Satzung des Europarates verabschiedet. Diese Empfehlung enthält keinen Vorschlag zur Änderung der Amtssprachenregelung, nachdem ein von 47 Abgeordneten eingebrachter Änderungsantrag mit dem Ziel, Deutsch als dritte Amtssprache in Artikel 12 der Satzung zu verankern, keine Mehrheit gefunden hatte. Die Empfehlung hat jedoch keine bindende Wirkung für das Ministerkomitee. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Zahlung der Pflichtbeiträge an den Europarat einzustellen.

Die Bundesregierung wird trotz dieses Votums ihre nachhaltigen Bemühungen, die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der englischen und französischen im Europarat durchzusetzen, fortsetzen und gegenüber ihren Partnern hierfür mit Nachdruck eintreten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordneter Bis wann ist die Bundesregierung bereit, die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (z. B. mit Urteil vom 7. Februar 1991, Rs C 184/89) bezüglich der mittelbaren Diskriminierung (§ 119 EWG-Vertrag) auch für die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnorm zu übernehmen?  
**Hans Büttner (Ingolstadt)**  
(SPD)

#### **Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 21. Mai 1993**

Soweit die Rechtsprechung des EuGH Auswirkungen auf bestehendes Tarifrecht hat, ist es Sache der Tarifvertragsparteien, hieraus Folgerungen zu ziehen.

Im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes werden Zeiten als nichtvollbeschäftigte Arbeitnehmer grundsätzlich auf die Beschäftigungszeit (z. B. § 19 Abs. 1 Unterabs. 1 BAT) voll angerechnet.

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, daß lediglich in Fällen, in denen Teilzeitbeschäftigte eine längere Arbeitszeit vereinbaren, die bis dahin erreichte Beschäftigungszeit in dem Verhältnis anzurechnen ist, in dem die bisher vereinbarte Arbeitszeit zur neuen Arbeitszeit steht. Hierdurch soll eine Besserstellung der Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu Vollzeitkräften vermieden werden.

Soweit gemäß § 23 a Nr. 6 BAT in der bis zum 31. Dezember 1987 geltenden Fassung Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung beim Bewährungsaufstieg nur anteilig zu berücksichtigen waren, haben die öffentlichen Arbeitgeber sich aufgrund des in dem Zusammenhang ergangenen Urteils des BAG vom 2. Dezember 1992 – 4 AZR 152/92 – sowie der von Ihnen zitierten Entscheidung des EuGH mit einer vollen Anrechnung einverstanden erklärt.

8. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, das Beamtenrecht daraufhin zu überprüfen, ob Teile des derzeitigen Beamtenrechts besonders Beamtinnen in der Ausübung ihrer Tätigkeit benachteiligen?  
**Hans Büttner (Ingolstadt)**  
(SPD)

#### **Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 21. Mai 1993**

Aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, insbesondere aus dem Urteil vom 7. Februar 1991, sind keine Konsequenzen für das Beamtenrecht zu ziehen.

Das Beamtenrecht enthält keine Regelungen im Zusammenhang mit der Teilzeitbeschäftigung, die eine mittelbare Diskriminierung von Frauen beinhalten. Die Bundesregierung beabsichtigt vielmehr eine weitere Verbesserung der Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung.

Zwar ist der Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung hoch; insoweit verweise ich auf die Antwort zu Frage 9. Eine Benachteiligung liegt aber nicht vor; soweit Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung gemacht werden, sind sie sachlich gerechtfertigt.

9. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD) Ist es zutreffend, daß in bezug auf die Gesamtzahl der in Teilzeit beschäftigten Beamtinnen und Beamten der Anteil der männlichen Beamten unter 10% liegt?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 21. Mai 1993**

Es trifft zu, daß der Anteil der männlichen Beamten, die teilzeitbeschäftigt sind, unter 10% liegt.

10. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD) Welche sachlichen und durch Gerichte nachprüf- baren Gründe rechtfertigen nach Auffassung der Bundesregierung, daß bei Beamten Zeiten einer Beschäftigung mit einer geringeren als der regel- mäßigen Arbeitszeit bei der Berechnung der Dienstzeit nur in dem Umfang berücksichtigt werden dürfen, der dem Verhältnis zur regel- mäßigen Arbeitszeit entspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 21. Mai 1993**

Bei der Berücksichtigung laufbahnrechtlich relevanter Zeiten spielt es keine Rolle, ob sie in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert wurden. Für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters spielt es ebenfalls keine Rolle, ob anrechenbare Zeiten im Rahmen der Voll- oder Teilzeitbeschäftigung zu- rückgelegt worden sind

Dagegen sind nach § 6 Abs. 1 BeamtVG im Falle einer Freistellung vom Dienst Dienstzeiten nur zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

Mit dieser Regelung wird einem allgemeinen Grundsatz des Versorgungs- rechts Rechnung getragen, wonach Dienstzeiten nur im Rahmen der tat- sächlichen Arbeitsleistung berücksichtigungsfähig sind. Dies stellt keine mittelbare Diskriminierung nach Artikel 119 EWG-Vertrag für teilzeitbe- schäftigte Beamtinnen dar.

Vielmehr würde die volle Berücksichtigung einer Freistellung vom Dienst als ruhegehaltfähige Dienstzeit im Ergebnis zu nicht vertretbar hohen Versorgungsbezügen und im Vergleich zum Rentenrecht auch zu unge- rechtfertigten Besserstellungen führen.

11. Abgeordnete  
**Dr. Marliese  
Dobberthien**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß deutsche Frauen und Männer, die mit einem/einer ausländischen Partner/in verheiratet sind, ihren ständigen Wohnsitz im Heimatland des Ehepartner haben und aufgrund der dort geltenden Aufenthaltsbestimmungen die Staatsangehörigkeit des Partners annehmen, was den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach sich zieht, genauso wie alle anderen Ausländerinnen/Ausländer beim Besuch der in Deutschland lebenden Eltern, Verwandten oder Freunde ein entsprechendes Visum beantragen müssen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dies für die Betroffenen unerträglich und daher änderungsbedürftig sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 28. Mai 1993**

Ehemalige Deutsche unterliegen den allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen in gleicher Weise wie andere Ausländer. Es ist weder vorgesehen noch möglich, ehemalige Deutsche von der Visumspflicht auszunehmen, soweit diese an die Staatsangehörigkeit anknüpft. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben ehemalige Deutsche in der Praxis keine Schwierigkeiten, das erforderliche Visum zu erhalten.

12. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Wie viele Fahrzeuge sind vom Bund für die Aufgaben des Katastrophenschutzes beschafft worden, und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 28. Mai 1993**

In den Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes sind bundesweit insgesamt 14 592 Fahrzeuge unterschiedlicher Art (Stichtag: 31. Dezember 1992) vorhanden.

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

SH	694 Fahrzeuge
HH	571 Fahrzeuge
HB	278 Fahrzeuge
NI	1 365 Fahrzeuge
NW	4 486 Fahrzeuge
HE	1 106 Fahrzeuge
RP	730 Fahrzeuge
BW	1 516 Fahrzeuge
BY	2 161 Fahrzeuge
SL	258 Fahrzeuge
BL	280 Fahrzeuge
MV	179 Fahrzeuge
SN	326 Fahrzeuge
BB	200 Fahrzeuge
ST	251 Fahrzeuge
TH	191 Fahrzeuge

13. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Wie stellt sich der gegenwärtige Bestand entsprechender Fahrzeuge nach dem jeweiligen Beschaffungsjahr dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 28. Mai 1993**

Die gegenwärtige Altersstruktur der Fahrzeuge ergibt folgendes Bild:

Beschaffungsjahr	Bestand an Fahrzeugen
1992	440
1991	478
1990	858
1989	703
1988	564
1987	835
1986	1 119
1985	1 022
1984	1 043
1983	1 263
1982	1 127
1981	569
1980	1 323
1979	1 370
1978	385
1977	324
1976	468
1975	267
1974 und älter	401

14. Abgeordneter  
**Klaus  
Kirschner**  
(SPD)
- Wie weit sind von seiten der Bundesregierung die Vorarbeiten für die Umsetzung des Auftrags des Deutschen Bundestages, die mit dem Gesundheitsstrukturgesetz beschlossenen Änderungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung auf das Beihilferecht des öffentlichen Dienstes bis zum 30. Juni dieses Jahres zu übertragen, gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 28. Mai 1993**

Die Vorarbeiten der Bundesregierung zur Übertragung der mit dem Gesundheitsstrukturgesetz beschlossenen Änderungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung in das Beihilferecht des Bundes stehen vor ihrem Abschluß. Derzeit findet das nach § 94 Bundesbeamtengesetz vorgeschriebene Beteiligungsverfahren mit den Gewerkschaften statt. Es ist vorgesehen, die Änderungsvorschriften im Laufe des Monats Juni zu verkünden.

15. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung im Anschluß an ihre zunächst zurückhaltende Auskunft (Anlage 5 zum Stenographischen Protokoll der Bundestags-sitzung am 28. April 1992) bereit zu bestätigen, daß der in FOCUS 11/1993 zitierte ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes und heute in Berlin tätige Jürgen Gräschke, der den Verfassungsschutz im Oktober 1991 auf den ehemaligen SPD-Pressereferenten Nilius hingewiesen haben soll und diesen „auf Grund des Bildes in der Führungsakte“ der Stasi beim Berliner Bundesparteitag der SPD wiedererkannt haben will, identisch ist mit dem in dem Buch „Spionage auf deutsch – wie ich über Nacht zum Top-Agent wurde“ genannten MfS-Führungsoffizier des Autors Bernd Michels mit dem Decknamen „Jürgen“, der ebenfalls mit der SPD-Spitze verkehrt haben will, und inwieweit trifft die weitere Darstellung bei Michels zu, „Jürgen“ stehe nach der Wende „unter dem Schutz einer Bundesbehörde“?
16. Abgeordnete  
**Ingrid Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft die Darstellung in dem Buch „Spionage auf deutsch – wie ich über Nacht zum Top-Agent wurde“ des Autors Bernd Michels zu, sein MfS-Führungsoffizier Klaus-Peter Bigalke sei nach Beendigung seiner Tätigkeit als Pressesprecher der Regierung de Maizière heute behördlicher Dezernent für Wirtschafts- und Marktfragen in Wurzen/Thüringen und das Bundeskriminalamt habe diesem Diskretion zugesichert, und mit welchem Ergebnis ist gegen Bigalke ein Strafermittlungsverfahren – z. B. wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit – durchgeführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 26. Mai 1993**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Frage Drucksache 12/4791 (Frage 6), Protokoll der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. April 1993, S. 13 166 und 13 167.

Sie betont erneut, daß sie es grundsätzlich nicht als ihre Aufgabe ansieht, zu Buchinhalten und deren Wahrheitsgehalt oder zu Fragen, die den Verantwortungsbereich der Bundesländer berühren, Stellung zu nehmen.

Sie nimmt grundsätzlich auch nicht öffentlich zu Ermittlungsverfahren Stellung, und zwar einerseits zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Ermittlungen und andererseits mit Rücksicht auf schützenswerte Belange des Beschuldigten und von Zeugen.

17. Abgeordneter  
**Gerd Wartenberg**  
(Berlin)  
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, eine vollständige, alle Teilgruppen erfassende monatliche Statistik der Zu- und Abwanderung aufzustellen, die – einschließlich einer von der Bundesregierung abzugebenden Einschätzung zu den nicht registrierten Wanderungsbewegungen – einen Überblick über den monatlichen Wanderungssaldo gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 25. Mai 1993**

Die amtliche Wanderungsstatistik stellt monatlich Angaben über die Zu- und Fortzüge sowie den Wanderungssaldo bereit; die Angaben sind untergliedert nach Deutschen und Ausländern sowie nach Wanderungen innerhalb und über die Grenzen des Bundesgebietes.

Die Wanderungsstatistik beruht auf den bei den Meldebehörden anfallenden An- und Abmeldescheinen, die monatlich den statistischen Landesämtern übermittelt werden.

Ergebnisse der Wanderungsstatistik liegen etwa vier bis fünf Monate nach dem Ende des jeweiligen Monats vor, weil bei Wanderungen im Inland eine Abmeldung erst dann statistisch ausgewertet wird, wenn eine entsprechende Mitteilung aus der Zuzugsgemeinde vorliegt. Dieses Verfahren führt trotz der zeitlichen Verzögerung zu präziseren Ergebnissen, die insbesondere für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes von Bedeutung sind.

Das letzte Ergebnis der Wanderungsstatistik liegt für Juli 1992 vor. Die besonders auffällige Verzögerung ist u. a. auf die unterschiedliche Praxis bei der Anmeldung von Aussiedlern und Asylbewerbern in den Bundesländern zurückzuführen; dies hat zu Fehlern und langwierigen Korrekturen geführt.

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik für die Jahre 1991 bis Juli 1992 füge ich bei. \*)

18. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)      Trifft es zu, daß Christen und Yeziden aus der Osttürkei nicht mehr als Verfolgte anerkannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 21. Mai 1993**

Es trifft zu, daß Christen aus der Osttürkei grundsätzlich nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß es in Einzelfällen zu Anerkennungen kommen kann, wenn die Überprüfung ergibt, daß die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Bei den Yeziden in der Osttürkei werden im einzelnen nach wie vor Anerkennungen ausgesprochen.

19. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)      Wenn ja, welche Erkenntnisse lassen die Bundesregierung zu dem Schluß kommen, daß Angehörige dieser Religionsgemeinschaften in der Osttürkei nicht mehr wegen ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt werden?

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking  
vom 21. Mai 1993**

Der Bundesregierung liegen keine tatsächlichen Erkenntnisse vor, daß Christen und Yeziden aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit gezielter staatlicher politischer Verfolgung unterliegen.

Bei den Yeziden ist allerdings aufgrund der Tatsache, daß die obergerichtliche Rechtsprechung tendenziell der Auffassung einer unmittelbaren oder mittelbaren Gruppenverfolgung – unter Verneinung einer inländischen Fluchtalternative – zuneigt, vermehrt mit Anerkennungen zu rechnen.

Anzumerken ist, daß die Entscheidungen über Asylanträge durch die an Weisungen nicht gebundenen Einzelentscheider des Bundesamtes getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

20. Abgeordnete  
**Ulrike  
Mascher**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Pläne des Heideflächenvereins Münchener Norden e. V. (ein Zusammenschluß der Stadt Garching, der Gemeinden Neufahrn, Oberschleißheim, Unterschleißheim, Eching, die beiden Landkreise Freising und München sowie des Bezirks Oberbayern) und des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz sowie der zuständigen Naturschutzbehörden und der Regierung von Oberbayern bekannt, nach Aufgabe des Standortübungsplatzes im Gebiet der Stadt Garching, der Gemeinden Eching und Oberschleißheim die verbliebenen Heidereste zu einem europaweit ökologisch bedeutsamen Naturschutzgebiet „Garchinger Heide“ zu schützen und zu erweitern und um das Anliegen zu verwirklichen nicht nur Bundesmittel zur Durchführung des Programms zur Verfügung stehen, sondern alle Träger des Vereins beträchtliche Finanzmittel zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung stellen bzw. Grundstücke in das Projekt einbringen?
21. Abgeordnete  
**Ulrike  
Mascher**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, – u. a. auch aufgrund der 35. Umwelt-Ministerkonferenz vom 22./23. November 1990 über die Thematik „Verwendung bundeseigener Grundstücke für Naturschutzzwecke“, bei der der Beschluß gefaßt wurde, daß der Bund bzw. die Sondervermögen des Bundes verpflichtet sind, bei der Verwaltung ihrer außerordentlich umfangreichen Grundflächen dem Naturschutz und der Landschafts-

pflege Vorrang einzuräumen, soweit die Flächen nicht anderen öffentlichen Zwecken notwendig gewidmet sind –, die ca. 300 ha Fläche, von denen gut 200 ha im Stadtgebiet Garching und der Rest im Gemeindegebiet Eching liegen, durch die Bundesvermögensverwaltung ihren Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele zu leisten und daher die im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechend langfristige Gestattungsvereinbarungen für diese Grundstücke abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 24. Mai 1993**

Der Bundesregierung sind die Pläne des Heideflächenvereins Münchener Norden e. V. bekannt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert ein Erforschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Titel „Sicherung und Entwicklung der Heiden im Norden von München“ und trägt 66,6% der Kosten (ca. 3,6 Mio. DM während der dreijährigen Laufzeit des Vorhabens).

Diese finanzielle Beteiligung des Bundes bezieht sich allerdings nicht auf die Bereitstellung von Grundstücken. Deshalb sind unabhängig hiervon bundeseigene Grundstücke, die nicht mehr benötigt und deshalb verkauft werden, aus haushaltsrechtlichen Gründen stets zum Verkehrswert zu verkaufen. Dabei wird die Ausweisung als Naturschutzfläche angemessen berücksichtigt. Der Kaufpreis wird entsprechend niedrig ausfallen.

Im Falle Garchinger Heide hat die Bundesregierung den Voreigentümern, die einen Rückübertragungsanspruch geltend gemacht haben, und den Belegenheitsgemeinden bezüglich der betroffenen Grundstücke ein Kaufangebot zum Verkehrswert unterbreitet.

22. Abgeordneter  
**Dr. Rudolf  
Schöfberger**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den im Eigentum des Bundes stehenden ehemaligen Standortübungsplatz der Bundeswehr in den Gemeindegebieten Eching/Garching oder Teile davon für das vom Heideflächenverein Münchener Norden e. V. im Anschluß an die Konzeptstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz vom 13. April 1993 vorgeschlagene Heideprojekt kostenlos zur Verfügung zu stellen, zumindest zweckdienliche langfristige Gestattungsverträge für diese Grundstücke abzuschließen, oder welche andere Nutzung der Grundstücke plant die Bundesregierung mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 24. Mai 1993**

Bundeseigene Grundstücke, an denen kein Bundesbedarf mehr besteht, sind zu verwerten, und zwar grundsätzlich durch Verkauf. Der Bund hat im vorliegenden Fall den zum Teil enteigneten Voreigentümern und den Belegenheitsgemeinden ein Kaufangebot unterbreitet. Der Kaufpreis muß sich aus haushaltsrechtlichen Gründen nach dem Verkehrswert richten. Dabei wird die Ausweisung als Naturschutzfläche angemessen berücksichtigt, so daß sich ein niedriger Verkehrswert ergeben wird.

23. Abgeordneter  
**Dr. Fritz Schumann**  
**(Kroppenstedt)**  
(PDS/Linke Liste)
- Ist der Bundesminister der Finanzen bereit, sich für die Übertragung des von der Stadt Havelberg kommunal genutzten Grundstücks (Insel) einzusetzen, da es sich für die Kommune in diesem Fall um eine grundlegende Frage für die Gestaltung ihrer kommunalen Möglichkeiten handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 25. Mai 1993**

Die Spülinsel in Havelberg ist am 3. Mai 1993 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, der zuvor eine Verzichtserklärung abgegeben hatte, dem Bund zugeordnet worden.

Der Bund wird die Verwertung und künftige Nutzung der Liegenschaft nur in enger Abstimmung mit der Kommune und deren Nutzungskonzept vornehmen. Dabei werden neben gemeindlichen Belangen vorrangig auch die bisherigen Nutzer zu berücksichtigen sein.

24. Abgeordneter  
**Dr. Fritz Schumann**  
**(Kroppenstedt)**  
(PDS/Linke Liste)
- Welche Möglichkeiten hat die Kommune gegenüber Entscheidungen des Bundesvermögensamtes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 25. Mai 1993**

Angesichts der Kürze der Zeit seit Zuordnung der Liegenschaft sind seitens des Bundes noch keine Entscheidungen über die Zukunft der Spülinsel getroffen worden. Presseverlautbarungen zufolge besteht seitens der Stadt angeblich die Vermutung, der Bund wolle die Einwohner der Stadt Havelberg von der Insel ausschließen. Derartige Informationen entbehren selbstverständlich jeder Grundlage.

25. Abgeordneter  
**Dr. Fritz Schumann**  
**(Kroppenstedt)**  
(PDS/Linke Liste)
- Welche Regelungen gelten für die Übertragung von für das Leben in den Kommunen entscheidenden Grundstücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 25. Mai 1993**

Für die Übertragung von Grundstücken gelten die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Bundeshaushaltsordnung sowie die fachlichen Weisungen des Bundesministers der Finanzen. Die Bundesregierung nimmt auf die Belange der Kommunen soweit wie möglich Rücksicht.

26. Abgeordneter  
**Dr. Fritz  
Schumann  
(Kroppenstedt)**  
(PDS/Linke Liste)
- Welche Aufgaben hat das Bundesministerium der Finanzen dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 25. Mai 1993**

Das Bundesministerium der Finanzen als das für das Bundesvermögen zuständige Bundesministerium hat die oberste Sachleitungsbefugnis und wirkt in bestimmten, durch Verwaltungsvorschriften und Erlasse festgelegten Fällen bei der Veräußerung mit.

27. Abgeordneter  
**Simon  
Wittmann  
(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, mit den Amerikanern dahin gehend zu verhandeln, daß baldmöglichst die mittel- und langfristigen Personalplanungen bezüglich der Zahl der deutschen Beschäftigten am Truppenübungsplatz Grafenwöhr bekanntgegeben werden, und wie ist die Bundesregierung diesbezüglich bereits tätig geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 24. Mai 1993**

Mit meinem Schreiben vom 12. Mai 1993 hatte ich Ihnen nach Rückfrage bei der Zivilpersonalabteilung im Hauptquartier USAREUR bestätigt, daß die Zahl der in Grafenwöhr beschäftigten Schießbahnarbeiter auf 231 verringert werden soll. Über weitere Stellenkürzungen ist der Zivilpersonalabteilung nach erneuter Anfrage bisher nichts bekannt, auch wenn sie für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.

Die Bundesregierung hat dem Hauptquartier USAREUR mehrfach ihr großes Interesse daran bekundet, möglichst frühzeitig über geplante Veränderungen hinsichtlich der Zahl der von den US-Streitkräften beschäftigten örtlichen Arbeitnehmer unterrichtet zu werden. Sie wird sich im Rahmen ihrer laufenden Kontakte auch weiterhin darum bemühen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

28. Abgeordnete  
**Ursula  
Burchardt**  
(SPD)
- Wie hoch sind gegenwärtig die FuE-Aufwendungen der deutschen Industrie für Werkstoff- und Verfahrensinnovationen im Bereich Stahl?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 1. Juni 1993**

Die FuE-Statistik der Wirtschaft ist nicht ausreichend tief gegliedert, um Angaben zu den FuE-Aufwendungen für Werkstoff-Verfahrensinnovationen im Bereich Stahl machen zu können.

Bezogen auf die vorliegende Gliederung der Daten nach Wirtschaftszweigen betragen die FuE-Aufwendungen im Wirtschaftszweig „Eisenschaffende Industrie“ im zuletzt verfügbaren statistischen Jahr 1989 ca. 352 Mio. DM, davon hat die Wirtschaft selbst getragen Aufwendungen einer Größenordnung von 278 Mio. DM.

Daten für 1991 liegen in dieser Gliederungstiefe erst im Herbst 1993 vor.

29. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)      Wie viele Mittel hat die Bundesregierung gegenwärtig (1991 bis 1994) für FuE-Maßnahmen zur Werkstoff- und Verfahrensinnovation im Bereich Stahl bereitgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 1. Juni 1993**

Im Rahmen der Berichterstattung der Bundesregierung zu den FuE-Ausgaben des Bundes, wie sie etwa im Bundesbericht Forschung regelmäßig veröffentlicht werden, liegen Daten über die Mittel, die an die Wirtschaft fließen, nur in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen vor.

Im Jahr 1991, dem letzten Jahr, für das diese Daten verfügbar sind, gingen von den FuE-Ausgaben des Bundes an die Wirtschaft etwa 68 Mio. DM an Gesellschaften und Unternehmen im Wirtschaftsbereich „Metallerzeugung und -bearbeitung“. Weitergehende Informationen, insbesondere über die Art der Forschungsvorhaben, sind im Rahmen der verfügbaren Erhebungen nicht möglich.

30. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftigen Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten des Werkstoffes Stahl im Verhältnis zu anderen zukunftssträchtigen Werkstoffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 1. Juni 1993**

Stahl ist ein Werkstoff, ohne den eine moderne Technik nicht denkbar ist. Die Erzeugung von Stahl ist rd. 20mal so hoch wie die Produktion aller Nichteisen-Metalle. Kein anderer Werkstoff wird für so viele unterschiedliche Anwendungsbereiche eingesetzt. Bei vielen Endprodukten ist Stahl der dominierende Werkstoff, z. B. im Automobil-, Maschinen- und Anlagenbau, im Bauwesen sowie bei Transportsystemen und Industrieanlagen. Wichtige Funktionen übernimmt der Werkstoff Stahl in Bereichen wie Energie- und Umwelttechnik, Medizintechnik und Nahrungsmittelherstellung und -verpackung. In vielen Anwendungsbereichen ist Stahl dort der wichtigste Bestandteil, wo einem Endprodukt hohe Leistungen gepaart mit hoher Sicherheit abverlangt werden. Diese herausragende Bedeutung wird der Werkstoff Stahl auch in Zukunft haben. Das Innovationspotential dieses Werkstoffes wird zudem deutlich, wenn man in Betracht zieht, daß mehr als die Hälfte der derzeit ca. 2500 Stahlsorten in den vergangenen 10 Jahren entwickelt wurden.

Stahl muß in neuerer Zeit konkurrieren mit anderen Materialien, wie z. B. Aluminium, Kunststoffe, Beton und Keramik. Jeder Substitutionswerkstoff für Stahl muß sich jedoch im Spannungsfeld von Technologie, Ökonomie und Ökologie behaupten. Dem Stahl kommt neben den technischen Eigenschaften insbesondere das problemlose Recycling zugute.

Von der weltweiten Stahlproduktion stammen ca. 42% aus Schrott, d. h. Recyclingmaterial. Stahl ist nicht nur zu 100% recyclingfähig, sondern geht – im Unterschied zu den meisten anderen in großen Mengen hergestellten Werkstoffen – uneingeschränkt wieder in hochwertige Produkte ein.

Für immer neue Anwendungsfälle mit hohem Beanspruchungs- und ebenso hohem Sicherheitspotential ist es notwendig, die bestehenden Stähle ständig zu optimieren und neue Hochleistungsstähle zu entwickeln. Dazu bedarf es großer Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. Neue Aufgaben kommen auf den Werkstoff Stahl im Automobil-Leichtbau, in der Verkehrstechnik, im Schiffbau, in der Energiegewinnung und -umwandlung, in der Umwelttechnik, in der chemischen Industrie und nicht zuletzt im Maschinen- und Anlagenbau zu. Die geforderten Eigenschaftsprofile können nur schwer von anderen Werkstoffen erbracht werden. Vor diesem Hintergrund wird der Werkstoff Stahl auch in Zukunft eine Spitzenstellung als Konstruktionswerkstoff beibehalten.

31. Abgeordnete  
**Ursula Burchardt**  
(SPD)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit die Stahlforschung im 4. und 5. EG-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung entsprechend des Innovationspotentials dieses Werkstoffes berücksichtigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 1. Juni 1993**

Stahlforschung ist Gegenstand der Forschung nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag), der im Jahr 2002 ausläuft. Das schließt allerdings nicht aus, daß einzelne technologische Fragestellungen, die den Stahlbereich betreffen, in spezifischen Programmen eines EG-Rahmenprogramms behandelt werden.

Im Hinblick auf Überlegungen zu einer vorzeitigen Rückführung der EGKS-Aktivitäten hat der Rat die Kommission aufgefordert zu prüfen, wie derzeitige EGKS-Forschungsarbeiten in den EG-Rahmen einbezogen werden können. Die Kommission hat dazu zwar noch keine Vorschläge vorgelegt, aber in Aussicht gestellt, für eine angemessene Einbindung in die EG-Forschungsrahmenprogramme Sorge zu tragen. Die Bundesregierung wird die Kommission dabei unterstützen, daß technologische Bereiche, die für die Stahlindustrie von Bedeutung sind, im 4. FuE-Rahmenprogramm berücksichtigt werden, ohne daß sie für gezielte Branchenprogramme eintreten wird. Es ist im übrigen davon auszugehen, daß die Forschungsförderung des EGKS-Vertrages im Rahmen des EWG-Vertrages nicht in dem bisherigen Umfang und mit allen gewohnten Schwerpunkten weitergeführt werden kann.

32. Abgeordneter  
**Lothar  
Fischer  
(Homburg)**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Praktiken beim sogenannten Listen von Lebensmitteln bekannt, das praktisch die einzige Möglichkeit für Lebensmittelproduzenten darstellt, ihre Produkte in die Regale des Einzelhandels zu bringen, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Praktiken, insbesondere „Patengespräche mit Regaloption“, „Hochzeitsgeld“ oder „verkürztes bzw. besonderes Jahresgespräch“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 1. Juni 1993**

Bei der „Listung“ im Lebensmittelhandel hat sich ein außerordentlich umfangreiches und vielgestaltiges Konditionengeflecht herausgebildet. Die Vielzahl von Einzelkonditionen, die sachbezogene, aber auch zum Teil Phantasiebezeichnungen tragen, liegen nicht nur im Interesse des Handels, sondern beruhen auch auf entsprechenden Anregungen der Industrie, die daran interessiert ist, ihre Rabattangebote möglichst an konkrete Absatzleistungen des Handels zu binden.

Die einzelnen Konditionen sind daher nicht isoliert, sondern in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Entscheidend ist letztlich das Gesamtergebnis und der jeweilige Sachzusammenhang mit bestimmten Verkaufsförderungsmaßnahmen des Handels, einschließlich der Risikoübernahme bei der Aufnahme neuer Produkte. Im übrigen liegt es auch im Interesse des Handels, von einem preisgünstigeren und qualitativ gleichwertigen Angebot – von welchem Anbieter auch immer – Gebrauch zu machen.

33. Abgeordneter  
**Lothar  
Fischer  
(Homburg)**  
(SPD)
- Welche Folgen haben diese Praktiken für die Lebensmittelproduzenten, insbesondere für diejenigen aus den neuen Bundesländern, und wie sind sie unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 1. Juni 1993**

Ein zwischen Handel und Industrie ausgehandeltes Konditionenergebnis kann Probleme aufwerfen, wenn die Vertragspartner nicht hinreichend vom Wettbewerb kontrolliert sind. Im Bereich des Lebensmittelhandels aber sind bisher sowohl die Monopolkommission als auch die Gerichte von der Existenz wirksamen Wettbewerbs ausgegangen. Die Monopolkommission wird die Frage in einem Sondergutachten einer erneuten Überprüfung unterziehen.

Anfangsschwierigkeiten, denen sich Lieferanten aus den neuen Bundesländern beim Absatz ihrer Waren ausgesetzt sahen, sind im Lebensmittelbereich weitgehend überwunden. Ursache war ein Defizit an Know-how besonders in der Produktgestaltung, im Marketing und Vertrieb. Hinzu kam, daß sich die Lieferanten unter den Bedingungen eines ausgeprägten Käufermarktes langjährig eingespielten Lieferbeziehungen des Handels mit westdeutschen und ausländischen Anbietern gegenüber sahen.

Eine zielgerichtete Diskriminierung von Lebensmittelherstellern aus den neuen Bundesländern durch Handelsunternehmen konnte durch das Bundeskartellamt bisher nicht festgestellt werden. Eingriffsmöglichkeiten

würde in solchen Fällen § 26 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bieten. Hierdurch werden kleine und mittlere Anbieter vor unangemessenen Forderungen marktstarker Nachfrager geschützt. Die Vorschrift ermöglicht es aber nicht, dem Handel die Abnahme bestimmter Waren generell vorzuschreiben. Ein so weitgehender Kontrahierungszwang wäre ordnungspolitisch auch nicht vertretbar.

34. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg) (SPD)** Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit ein freierer Wettbewerb und insbesondere für die Produzenten aus den neuen Bundesländern ein besserer Marktzugang ermöglicht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 1. Juni 1993**

Da von der Listungspraxis der Handelsunternehmen keine generellen Gefahren für den Wettbewerb ausgehen und Wettbewerbsverstößen in besonders gelagerten Einzelfällen mit dem bestehenden Instrumentarium des Kartellrechts hinreichend entgegengewirkt werden kann, sieht die Bundesregierung für gesetzliche Maßnahmen keinen Anlaß. Die Bundesregierung appelliert jedoch an die Unternehmen des Handels, bei ihrer Listung auch zu berücksichtigen, daß sich die Nachfragesituation bei einzelnen Produkten kurzfristig zugunsten von im Osten Deutschlands erzeugten Produkten ändern könnte, wie dies bereits bei Lebensmitteln geschehen ist.

Auch im Interesse der nachfragenden Handelsunternehmen spricht daher einiges dafür, durch entsprechende Konditionenvereinbarungen zu gewährleisten, daß die Geschäftsbeziehungen mit den Produzenten in den neuen Bundesländern erhalten bleiben und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Die Bundesregierung unterstützt außerdem durch eine Reihe von Maßnahmen (so im Messe-, Produkt- und Designbereich) die Eigenanstrengungen von Herstellern aus den neuen Bundesländern, um ihre Produkte verstärkt absetzen zu können. Diese Maßnahmen sollen noch verstärkt werden. Die Unternehmen sollen damit effizient an neue Märkte herangeführt und Defizite im Marketing, in der Logistik und im Design abgebaut werden.

35. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll (PDS/Linke Liste)** Warum ist die Bundesregierung der Überzeugung, daß die von ihr dem Präsidenten des Bundesrates am 17. Februar 1993 vorgelegte „Dritte Verordnung zur Änderung der Spielverordnung“, der der Bundesrat am 26. März 1993 zugestimmt hat, der Gewerbeordnung aus dem Jahre 1987 folgt, die den Erlaß solcher Rechtsverordnungen nur im Einvernehmen u. a. mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (§ 33 f Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c) zuläßt, obwohl zu dieser Rechtsverordnung nur mit einem „Teilministerium“ des per Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 18. Januar 1991 in drei selbständige Ministerien aufgeteilten Bundesministeriums für Frauen und Jugend ein Einvernehmen hergestellt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 28. Mai 1993**

Bei Erlaß von Durchführungsverordnungen zu § 33f Gewerbeordnung (GewO) werden die Interessen des Jugendschutzes seit jeher von der Jugendabteilung des Jugendministeriums wahrgenommen, unabhängig von der sonstigen durch Organisationserlaß erweiterten oder verengten Aufgabenstellung bzw. Bezeichnung dieses Ministeriums. Nach der Aufteilung des ehemaligen Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in die Bundesministerien für Gesundheit, für Familie und Senioren sowie für Frauen und Jugend durch Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 18. Januar 1991 (BGBl. I S. 157) wurden die Aufgaben dieser Ministerien durch weiteren Organisationserlaß vom 24. Januar 1991 (BGBl. I S. 530) festgelegt. Der Jugendschutz verblieb hiernach beim Bundesministerium für Frauen und Jugend, nur von diesem war demgemäß das nach § 33f Abs. 1 GewO erforderliche Einvernehmen einzuholen. Formal wurde die noch anders lautende Bezeichnung in dieser Vorschrift durch Artikel 39 der Fünften Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 26. Februar 1993 (BGBl. I S. 278) dieser Rechtslage angepaßt.

36. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS/Linke Liste)      Wie lange dauern im Durchschnitt die bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Berlin anhängigen Zulassungsverfahren für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 28. Mai 1993**

Nach Auskunft der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Berlin dauern die Zulassungsverfahren für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Durchschnitt vier Monate.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

37. Abgeordneter **Günther Bredehorn** (F.D.P.)      Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Menge und für welchen Verwendungszweck jährlich Folien in der Landwirtschaft eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 26. Mai 1993**

Von den insgesamt ca. 150 000 t Kunststoffen, die jährlich als Produktionsmittel (also ohne Verpackungsanteil) in der Landwirtschaft Verwendung finden, sind schätzungsweise 50 000 bis 60 000 t Folien.

Bei diesen Folien handelt es sich in ganz überwiegendem Maße um Polyethylen-Folien (PE), der Anteil der Folien aus PVC ist verschwindend gering.

Das Haupteinsatzgebiet mit dem größten Gewichtsanteil sind Silofolien, die in Dicken von 120 bis 200  $\mu\text{m}$  zur Abdeckung von Fahrhilfen genutzt werden. Ein relativ neues Einsatzgebiet sind Stretchfolien mit einer Dicke von 20  $\mu\text{m}$  zum Einwickeln von Silage-Rundballen, deren jährliche Einsatzmenge bei 2 000 bis 2 500 t liegen dürfte. Von den Stretchfolien stammen ca. 40% aus heimischer Produktion, ca. 60% aus Importen.

Gewächshausfolien mit einer Dicke von 200  $\mu\text{m}$  spielen in Deutschland (im Gegensatz zu den Mittelmeerländern Italien, Spanien, Südfrankreich) bei einer Folien-Gewächshausfläche von gegenwärtig ca. 600 ha (lediglich 10 bis 15% der gesamten Gewächshausfläche) und einer jährlichen Neubaufäche von 30 bis 40 ha nur eine untergeordnete Rolle. Diese Gewächshausfolien werden nur alle 3 bis 4 Jahre ausgetauscht.

Seit Anfang der 70er Jahre wird die Erntesaison von Frischgemüse durch den Einsatz von Flachfolien aus PE verlängert. Es handelt sich um 50  $\mu\text{m}$  dicke Folien mit Perforierung von 500 Loch pro  $\text{m}^2$ , die 1992 in den alten Bundesländern auf ca. 3 700 ha eingesetzt wurden. In den neuen Bundesländern lag der Flächenanteil an gelochter Ernteverfrühungsfolie 1989 bei etwa 1 000 ha.

Außerdem werden 50  $\mu\text{m}$  dicke PE-Folien auf ca. 1 700 ha als Mulchfolie zur Produktion von Einlegegurken, Erdbeeren, Feingemüse und als Sonderfall zur Abdeckung von Spargelkulturen eingesetzt.

38. Abgeordneter **Günther Bredehorn** (F.D.P.)
- Wie werden diese Folien entsorgt, bzw. wie hoch ist der Anteil an Wiederverwertung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 26. Mai 1993**

Die Entsorgung der im Landbau verwendeten Folien entspricht der der meisten Kunststoffabfälle, d. h. die überwiegende Menge wird auf Depo-nien abgelagert. Ein kleinerer Prozentsatz wird in Müllverbrennungsanlagen energetisch genutzt.

Der Recyclinganteil ist im Bereich der Landbaufolien noch recht gering. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Bei den derzeit sehr niedrigen Rohstoffpreisen für Neumaterial ist die Nachfrage nach Altfolien zur Erzeugung von Regranulat gering.
- Gegenüber sauberer, ungeschädigter Altfolie aus dem Verpackungss-sektor hat die Landbaufolie den Nachteil, daß sie verschmutzt ist (Erd-bzw. Silofutterreste) und daß sie mehr oder weniger von der UV-Strah-lung geschädigt ist.
- Zwar sind Technologien zum Waschen verschmutzter Folien auf dem Markt, aber gegenüber hinreichend angebotener unverschmutzter Fo-lie bedeutet die Reinigung von Landbaufolie einen kostenerhöhenden Arbeitsgang.
- Während Silo- und Gewächshausfolien aufgrund ihrer Dicke noch einen hohen PE-Materialanteil in Relation zu den anhaftenden Ver-schmutzungen bieten, ist das Verhältnis bei den dünnen Silostretch-bzw. Mulchfolien ausgesprochen ungünstig.

An Neuentwicklungen zur Lösung des Abfallproblems im Bereich Landbaufolien sind abgesehen von den Recyclingaktivitäten zu nennen:

- Bioabbaubare Folien, wie sie für den Sektor Mulchen mit der „Bio-Stoll-Folie“ auf den Markt gebracht wurden. Es handelt sich um eine 40  $\mu\text{m}$  dicke Folie aus 20% PE, Stärke und einem Biozusatzstoff. Diese Mischung soll ermöglichen, daß selbst die PE-Moleküle bei ausreichender Bodenfeuchte und -wärme mikrobiologisch zerlegt werden. Die Zersetzungsgeschwindigkeit läßt sich ungefähr im voraus bestimmen. Die Praxiserfahrungen mit diesem Produkt waren allerdings nicht immer positiv.

Die wissenschaftlichen Bemühungen um eine biologisch vollständig abbaubare Folie auf der Grundlage pflanzlicher Rohstoffe haben noch nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt.

- Multi-Silofolien, die als 6 m breite Bahnen in einer Dicke von 500  $\mu\text{m}$  für mehrjährigen Einsatz (mindestens 5 Jahre) angeboten werden. Neben der Rohstoffersparnis durch den Mehrjahreseinsatz ist noch zu nennen, daß diese dicken Folien zu einem hohen Anteil aus Regenerat bestehen. Da die Multi-Silofolie erst seit kurzem auf dem Markt ist, liegen noch keine detaillierten Praxiserfahrungen vor. Auch ist bisher noch nicht erkennbar, inwieweit die Praxis diese dicken, sicherlich schwerer handhabbaren Folien annehmen wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

- |   |   |
|---|---|
| 39. Abgeordneter<br><b>Herbert<br/>Frankenhauser</b><br>(CDU/CSU) | Welche rechtlichen Änderungen sind nötig, damit, falls das Grundsatzurteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen (Az: L 8 J 34/92) rechtskräftig werden sollte, künftig ausgeschlossen werden kann, daß Ausländer mit einer nur befristeten Aufenthaltserlaubnis für ihre Kinder Erziehungszeiten beanspruchen können? |
| 40. Abgeordneter<br><b>Herbert<br/>Frankenhauser</b><br>(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung zu einer Gesetzesinitiative bereit, damit ein derartiger Fall künftig ausgeschlossen wird?  |

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 26. Mai 1993**

Das zitierte Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen ist nicht rechtskräftig; die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat gegen das Urteil beim Bundessozialgericht Revision eingelegt.

Ohne in dieses schwebende Gerichtsverfahren eingreifen zu wollen, möchte ich allgemein die Auffassung der Bundesregierung zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland Kinder erziehen, darstellen:

Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung setzt einen gewöhnlichen Aufenthalt der Erziehungsperson in der Bundesrepublik Deutschland voraus. Er ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht schon dann gegeben, wenn sich Ausländer faktisch in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Sie haben so lange keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, solange ihr Aufenthalt im Inland ausländerrechtlich nur vorübergehend und nicht rechtlich beständig gestattet ist. Ein solcher ausländerrechtlich nicht nur vorübergehender Aufenthalt, der rechtlich beständig gestattet ist, liegt nur bei einer Aufenthaltsberechtigung oder einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis vor. Ausländerrechtlich als vorübergehend einzuordnende Aufenthalte (befristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbewilligung und Aufenthaltsbefugnis) lösen somit keine Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Dies gilt auch dann, wenn eine Abschiebung von Ausländern auf unbestimmte Zeit nicht möglich ist, denn der Aufenthalt auch dieser Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland ist lediglich von vorübergehender Natur, da die Abschiebungshindernisse wegfallen können.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß grundsätzlich der ausländerrechtliche Status in dem Zeitraum maßgebend ist, für den die Kindererziehungszeit begehrt wird, so daß eine später wirksam werdende unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer einen bis dahin befristeten und deshalb nur vorübergehenden Aufenthalt nicht rückwirkend zum gewöhnlichen Aufenthalt macht.

Ob und ggf. welche rechtlichen Klarstellungen erforderlich sind, kann erst nach Vorliegen des Urteils des Bundessozialgerichts beurteilt werden. Insofern muß das Urteil abgewartet werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darüber informieren, daß das Bundessozialgericht im Falle einer Asylbewerberin, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt worden war, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten mangels gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt hatte.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

41. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche Rolle spielte die Nationale Volksarmee der ehemaligen DDR in der Wendezeit im Oktober/November 1989 insbesondere zur Unterdrückung der Protestbewegung?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 28. Mai 1993**

Die Nationale Volksarmee (NVA) der damaligen DDR war nach unseren Einschätzungen eine „Parteiarmee“. Dies läßt sich insbesondere aus der Tatsache folgern, daß das Offizierkorps fast vollständig Mitglied in der SED war. Folgerichtig können – nach diesen Erkenntnissen – die Streitkräfte als Repressionsorgan eingestuft werden, auf das die SED-Führung maßgeblichen Einfluß hatte. Zur Kontrolle und Unterdrückung der inneren Opposition in der DDR dienten in erster Linie aber sicherlich andere Kräfte, wie z. B. Polizei und Staatssicherheit.

Die Rolle der NVA während der Wendezeit kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Viele der Dokumente, die darüber etwas aussagen könnten und aus denen sich möglicherweise Hinweise auf einen gezielten Einsatz ableiten ließen, sind noch vor der Vereinigung beider deutscher Staaten vernichtet worden. Noch vorhandene, bruchstückhaft verfügbare Unterlagen geben keine präzisen Hinweise auf geplante Maßnahmen gegen die Protestbewegung; sie bedürfen noch der weiteren Auswertung.

Zu Ihrer Kenntnis füge ich diesem Schreiben den Bericht über die Befragung eines NVA-Offiziers bei \*), der im Jahr 1989 aus der NVA desertierte und sich in die Bundesrepublik Deutschland abgesetzt hat. Aus diesem Bericht ist zu schließen, daß hohe NVA-Offiziere offenbar geneigt waren, auf Befehl der politischen Führung gegen die eigene Bevölkerung vorzugehen. Dagegen bestanden im jüngeren Offizierkorps teilweise erhebliche Vorbehalte gegen einen Einsatz im Innern. Möglicherweise haben diese – auch der politischen Führung bekannten – Bedenken dazu beigetragen, daß ein Befehl zum Einsatz letztlich nicht erfolgte.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) in Freiburg eine Studie mit dem Titel „Die Rolle der NVA von der Wende bis zur Vereinigung beider deutscher Staaten“ bearbeitet, mit deren Fertigstellung Anfang nächsten Jahres zu rechnen ist.

42. Abgeordneter **Dirk Hansen** (F.D.P.) Welche verteidigungspolitischen und regionalpolitischen Überlebenschancen räumt die Bundesregierung dem Bundeswehr-Standort Neu Tramm (Kreis Lüchow-Dannenberg) ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 2. Juni 1993**

Die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 3. Februar 1993 zum Verzicht auf das Aufklärungssystem LAPAS hat für den Standort Neu Tramm/Dannenberg die Auflösung einer Fernmeldeeinheit des Heeres sowie den Verzicht auf Stationierung eines Fernmeldesektors der Luftwaffe zur Folge. Diese eigens für den Betrieb des Aufklärungssystems vorgesehenen Einheiten haben ihren Auftrag verloren, die fehlenden militärischen Grundlagen und der finanzielle Aufwand stellen den Erhalt des Standortes in Frage.

Der Erhalt des Standortes wäre nur zu Lasten anderer Standorte und dort stationierter Soldaten möglich. Trotz der noch ausstehenden endgültigen Entscheidung zur Stationierung in Neu Tramm kann aus derzeitiger Sicht keine Bestandsgarantie für diesen Standort gegeben werden.

43. Abgeordneter **Dirk Hansen** (F.D.P.) Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den in Neu Tramm stationierten Berufssoldaten und ihren Familien, die seit langem vielfach in hervorragender Weise lokal voll integriert sind, bei der möglichen Auflösung des Standortes zu helfen?

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 2. Juni 1993**

Die bereits am 5. August 1991 getroffene Stationierungsentscheidung sieht für den Standort Neu Tramm die Auflösung des Fernmeldesektors B sowie die Verlegung der 12. Inspektion der Unteroffizierschule der Luftwaffe nach Appen-Pinneberg vor. Die personellen Konsequenzen sind den betroffenen Soldaten somit mit einem zeitlichen Vorlauf von fast zwei Jahren bekannt, erforderliche Personalveränderungen sind in Sozialplänen erfaßt. Die LAPAS-Entscheidung führt, bezogen auf in Neu Tramm stationierte Berufssoldaten, nunmehr zusätzlich zur Auflösung einer Fernmeldekompanie. Da diese Maßnahme erst zum 31. Dezember 1994 abgeschlossen sein soll, bleibt auch hier ausreichend Zeit, den betroffenen Familien eine neue Perspektive zu eröffnen. Dies ist im Zuge der Reduzierung der Streitkräfte an vielen anderen Standorten und häufig in erheblich größerem Umfang gelungen.

Wenngleich auch in Neu Tramm die persönlichen Belange der Betroffenen berücksichtigt werden, gehört die Versetzung eines Berufssoldaten nach wie vor zum militärischen Alltag und stellt in der Regel keine unzumutbare Härte dar. Dabei verkenne ich keineswegs, daß es in Einzelfällen durchaus zu erheblichen Belastungen kommen kann.

44. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)      Wie viele und welche Art von Fahrzeugen, die bei der Bundeswehr und Streitkräften der Alliierten für Lösch- und Wartungseinsätze beschafft worden sind, werden durch die Umstrukturierung der NATO-Streitkräfte bzw. Reduzierung der Bundeswehr für andere Verwendungen verfügbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 28. Mai 1993**

Die Bundeswehr benötigt Feuerlöschfahrzeuge in unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlicher Löschmittelausstattung insbesondere für Flugplätze, Truppenübungsplätze und Depots.

Der bisherige Bedarf bei Heer, Luftwaffe und Marine konnte mit dem vorhandenen Bestand nicht gedeckt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein gewisser Austauschvorrat notwendig ist, um Fahrzeuge, die in die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung oder in die Instandsetzung gehen, zu ersetzen und somit die Sicherheit in den Liegenschaften zu gewährleisten.

Nach Einnahme der Heeresstruktur 5 – Ende 1994 – stehen rund 60 ausgesonderte Feuerlösch-Kraftfahrzeuge für Abgaben zur Verfügung. Vorrangig werden die aus Beständen der ehemaligen NVA übernommenen Fahrzeuge abgegeben. Fahrzeuge der Bundeswehr-West können erst nach Zulauf der neuen Fahrzeuggeneration, voraussichtlich ab 1997, abgegeben werden.

Wartungsfahrzeuge sind bei der Bundeswehr an bestimmte Waffensysteme gebunden und für Feuerwehren nicht geeignet.

Die Planungen der Alliierten Streitkräfte sind der Bundeswehr nicht bekannt.

45. Abgeordneter  
**Lothar  
Ibrügger**  
(SPD)
- Welche Fahrzeuge kommen davon zur Weiterverwendung bei Feuerwehren der Städte und Gemeinden im Bundesgebiet in Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 28. Mai 1993**

Ausgesonderte Feuerlöschfahrzeuge der Bundeswehr sind grundsätzlich für Abgaben an Gemeinden geeignet.

Sie werden daher, wie in der Vergangenheit, ohne Ausnahme an Freiwillige Feuerwehren auf Anforderung unentgeltlich abgegeben, wenn Objekten der Bundeswehr Brandschutz gewährt wird und der Wert der Geräte unter 20000 DM im Einzelfall liegt. Da die Nachfrage deutlich höher als der verfügbare Bestand ist, besteht eine Warteliste.

46. Abgeordneter  
**Werner  
Ringkamp**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in Zusammenhang mit der Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr, die Anzahl der Wehrbereichsverwaltungen und anderer ziviler Dienststellen durch Zusammenlegung zu vermindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 28. Mai 1993**

Nach der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 3. Dezember 1991 zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung („Rotes Buch“) ist vorgesehen, insgesamt 107 Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung zusammenzulegen oder aufzulösen. Hiervon betroffen sind in erster Linie Standortverwaltungen (75) und Kreiswehrrersatzämter (18). Mit der Entscheidung wird zur Entlastung der Wehrbereichsverwaltung VII in Strausberg angestrebt, den Zuständigkeitsbereich der Wehrbereichsverwaltung I um das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erweitern.

Die starken Einsparungen im Verteidigungshaushalt führten zu einer Überprüfung dieser Entscheidung. Danach ist beabsichtigt, weitere drei Standortverwaltungen und ein Kreiswehrrersatzamt aufzulösen. Die Auswirkungen möglicher Veränderungen der Streitkräftestrukturen auf die Organisation der Territorialen Wehrverwaltung werden derzeit in einer „Arbeitsgruppe Strukturuntersuchung Wehrverwaltung“ untersucht.

47. Abgeordneter  
**Werner  
Ringkamp**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, denkt die Bundesregierung daran, von Kiel zivile Dienststellen wegzuverlegen, z. B. die Wehrbereichsverwaltung, das Wehrbereichsgebührenamt, obwohl durch die letzte Truppenreduzierung bereits 3800 Soldaten abgezogen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 28. Mai 1993**

Nach der Entscheidung des Ministers vom 3. Dezember 1991 („Rotes Buch“) ist das Rechenzentrum der Bundeswehr in Kiel aufzulösen. Vorgehener Auflösungsstermin: 31. Dezember 1996.

Hinsichtlich der Wehrbereichsverwaltung I in Kiel wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen. Auch die Organisation der Wehrbereichsgebührensämter wird im Rahmen der erwähnten Untersuchungen zur künftigen Struktur der Territorialen Wehrverwaltung überprüft. Daher können auch zu den Wehrbereichsgebührensämtern derzeit keine abschließenden Aussagen gemacht werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

48. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Welche Untersuchungen liegen der Bundesregierung vor, bzw. welche Untersuchungen hat sie veranlaßt, um zu überprüfen, ob auch in Deutschland Säuglinge, die z. B. mit dem Präparat Konaktion iv gespritzt wurden bzw. werden, auf Grund eines erhöhten Gehaltes von Asbestfasern ein höheres Krebsrisiko haben (vgl. die in der Fernsehsendung „Report“ vom 18. Januar 1993 zitierte Studie aus England)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 28. Mai 1993**

Untersuchungen mit Asbestfasern in Vitamin-K-Injektionslösungen („Konaktion für Neugeborene“), die im Bundesgesundheitsamt durchgeführt wurden, haben ergeben, daß nicht mit einer über der Nachweisgrenze liegenden Kontamination dieser Arzneimittel mit kanzerogenen Asbestfasern zu rechnen ist. Dabei wurden in Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Expertengesprächen nur die über 1 µm langen Fasern als in diesem Sinne risikoreich bewertet und die Nachweisgrenze mit 1 000 Fasern angesetzt.

Aufgrund des o. g. Ergebnisses wurden weitere Untersuchungen nicht veranlaßt.

49. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, daß mit Asbest verseuchte Medikamente, die intravenös gespritzt werden sollen (vgl. Report vom 18. Januar 1993), zum Einsatz kommen, und welche Ampullen wurden bisher darauf untersucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 28. Mai 1993**

Das Bundesgesundheitsamt hat am 11. Februar und 19. März 1993 Expertengespräche über Möglichkeiten der Analyse und zur Toxizität von Asbestfasern in Arzneimitteln durchgeführt. Anwesend waren neben Fachleuten aus dem Bundesgesundheitsamt auch Experten aus unabhängigen Instituten, aus den großen deutschen und schweizerischen pharmazeutischen Unternehmen und aus den Landesgesundheitsbehörden, in

deren Zuständigkeit nach § 64 AMG die Überwachung der Qualitätskontrolle der zugelassenen Arzneimittel fällt. Auf diesen Expertengesprächen wurde seitens des Bundesgesundheitsamtes eine Methode zur Asbestfaseranalyse mit zulässigen Grenzwerten vorgestellt und diskutiert. Eine Bekanntmachung und eine gutachterliche Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes dazu werden derzeit ausgearbeitet.

Das Bundesgesundheitsamt hat bisher ca. 60 Proben, die von den Überwachungsbehörden der Länder Hessen und Baden-Württemberg bei größeren pharmazeutischen Unternehmen gezogen wurden, untersucht. Bisher wurde in keinem Fall ein Überschreiten der von den Experten angegebenen Grenzwerte gefunden.

50. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung ausschließen, daß Medikamente, die intravenös verabreicht werden können, mit Asbestfasern verunreinigt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 28. Mai 1993**

Die o. g. Bekanntmachung, die demnächst im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, wird bei der Überprüfung der Arzneimittel hinsichtlich ihrer Qualität und Unbedenklichkeit im Rahmen der Zulassung als Entscheidungshilfe zugrunde gelegt. Sie soll auch bei der Qualitätskontrolle von zugelassenen Arzneimitteln durch die Überwachungsbehörden der Länder Anwendung finden.

Durch diese vom Bundesgesundheitsamt zusammen mit den Experten erarbeiteten Analysemethoden erwartet die Bundesregierung, daß risikorelevante Asbestfaserunreinigungen injizierbarer Arzneimittel ausgeschlossen werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

51. Abgeordneter  
**Robert Antretter**  
(SPD)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihren Überlegungen zum Brenner-Basis-Tunnel der Louis-Berger-Studie von 1991 bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 2. Juni 1993**

Die Bundesregierung sieht die Louis-Berger-Studie von 1991 als ein wesentliches Gutachten im Rahmen ihrer Überlegungen zur Entscheidung über einen Brenner-Basis-Tunnel an.

52. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD) Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Gutachten Vieregk – Rößler (Fernpaß – Röschenbahn) genommen, und bezieht sie diese Variante in ihre Planungen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1993**

Der Bundesregierung ist das genannte Gutachten bekannt. Sie sieht keine Veranlassung, die hierin vorgeschlagene Variante in ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

53. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD) Sind Informationen zutreffend, denen zufolge das Brenner-Basis-Projekt an Akzeptanzproblemen in Tirol scheitern könnte, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. Juni 1993**

Akzeptanzprobleme gibt es für jedes größere Infrastrukturprojekt. Im angesprochenen Fall ist die Lösung dieses Problems nicht unmittelbar Aufgabe der Bundesregierung.

54. Abgeordnete **Dr. Michaela Blunk** (Lübeck) (F.D.P.) In welchem Ausmaß sind Rauschgift und Medikamente für Verkehrsunfälle bundesweit verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. Juni 1993**

Unfallforscher gehen davon aus, daß Drogen als Unfallursache im Vergleich zum Alkohol anteilmäßig ein deutlich geringeres Gewicht zukommt. Genauere zuverlässige Zahlen sind nicht bekannt.

55. Abgeordnete **Dr. Michaela Blunk** (Lübeck) (F.D.P.) Welche Änderungen der Gesetze wären nötig, um Blutentnahmen zum Nachweis von Drogen vornehmen und – in Anlehnung an die Bestimmungen für Alkohol – die Fahrerlaubnis entziehen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. Juni 1993**

Die geltenden strafprozeßlichen Bestimmungen sind als Grundlage für Blutentnahmen zum Nachweis von Drogen ausreichend. Eine Änderung der Vorschriften über die gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Entziehung der Fahrerlaubnis ist ebenfalls nicht erforderlich, da nach diesen Vorschriften neben dem Alkohol auch „andere berauschende Mittel“ erfaßt werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch von Bedeutung, daß mit

Hilfe der medizinischen Wissenschaft Grenzwerte oder Kriterien entwickelt werden, um mit der erforderlichen Zuverlässigkeit Aussagen darüber treffen zu können, wann bestimmte Drogen und bestimmte Mengen dieser Drogen zu einer Fahruntüchtigkeit führen. Die Bundesregierung hat die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, eine Bestandsaufnahme über die bisherigen Erkenntnisse durchzuführen und ggf. weiteren Forschungsbedarf festzustellen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD) Inwiefern und mit welchem Anteil trägt die Verpackungsverordnung, die in der Tabelle Einzelmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms der Bundesregierung aufgeführt wird, zur CO<sub>2</sub>-Minderung bei?

#### **Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. Mai 1993**

Das wichtigste Ziel der Verpackungsverordnung ist die Vermeidung von Abfällen aus Verpackungen. Diese Vermeidung kann zum einen durch das Weglassen von unnötigen Verpackungen, durch verstärkten Einsatz von Mehrwegverpackungen oder durch Materialeinsparungen bei Verpackungen erfolgen, zum anderen aber auch durch eine Steigerung der Verwertung von gebrauchten Verpackungen. Beide Maßnahmen haben erwartungsgemäß einen CO<sub>2</sub>-mindernden Einfluß, der sich im einzelnen jedoch nicht genauer quantifizieren läßt.

Eine Abschätzung von CO<sub>2</sub>-Verminderungspotentialen kann deshalb nur auf der Basis von Szenarien erfolgen. Für eine derartige Berechnung stehen ältere Literaturdaten zur Verfügung. Die unterstellten Modellannahmen berücksichtigen dabei keine Prozeßdetails, so daß die Ergebnisse nur eine Annäherung an die mögliche Größenordnung der CO<sub>2</sub>-Einsparung erlaubt. Insbesondere können die Auswirkungen veränderter Sammel- und Transportvorgänge im privaten wie auch im gewerblichen Bereich nur unzureichend berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für Veränderungen im Bereich von Mehrwegverpackungen.

Unterstellt man bei den Verpackungen eine von der Verpackungsverordnung induzierte Materialeinsparung in der Größenordnung von etwa 10% – gleichmäßig über alle Werkstoffe verteilt –, so läßt sich hieraus eine CO<sub>2</sub>-Verminderung von etwa 2 Mio. t/a abschätzen (bezogen auf die wichtigsten Stoff-Fractionen Pappe/Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle).

Neben dieser indirekten CO<sub>2</sub>-Verminderung durch Materialeinsparung können auch durch die stoffliche Verwertung von gebrauchten Verpackungen erhebliche CO<sub>2</sub>-Verminderungen erzielt werden. Ab Mitte 1995 gelten entsprechend der Verpackungsverordnung Mindestverwertungsquoten von 64 bis 72%, die je nach Packstoff einzuhalten sind. Da bei der Verpackungsverordnung bei den Werkstoffen Glas, Pappe/Papier und

Weißblech die Recyclingquoten bereits bei etwa 50% lagen, bei Kunststoffen bzw. Aluminium jedoch nur bei etwa 5%, ergeben sich hieraus durch die Verpackungsverordnung verursachte Verwertungspotentiale von 14 bis 67%. Hieraus lassen sich CO<sub>2</sub>-Minderungen in der Größenordnung von etwa 4 Mio. t/a abschätzen, so daß die Verpackungsverordnung beim Zutreffen der genannten Modellannahmen insgesamt eine CO<sub>2</sub>-Verminderung von etwa 6 Mio. t/a bewirken könnte. Dies entspräche etwa 0,65 % der derzeitigen CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland.

57. Abgeordneter  
**Heinz-Adolf  
Hörsken**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltverträglichkeit von Glas, wenn Berichte zutreffen sollten, daß zahlreiche Glashütten die Grenzwerte der TA Luft nicht einhalten und mit Sondergenehmigungen arbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 27. Mai 1993**

Anlagen zur Herstellung von Glas bedürfen vor ihrer Errichtung und ihrem Betrieb einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Bei dem durchzuführenden Genehmigungsverfahren ist u. a. zu prüfen, ob von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen, getroffen wird. Bei dieser Prüfung hat die Behörde die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft zugrunde zu legen. Diese konkretisiert die Anforderungen nach dem Stand der Technik für alle genehmigungsbedürftigen Anlagen in Abhängigkeit von Art, Menge und Gefährlichkeit der Immissionen sowie den technischen Besonderheiten der Anlage; dies führt im Regelfall zu unterschiedlichen Anforderungen bei unterschiedlichen Anlagearten. Werden die Anforderungen eingehalten, treten unvertretbare Auswirkungen nicht auf. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß zahlreiche Glashütten die Grenzwerte der TA Luft nicht einhalten und mit Sondergenehmigungen betrieben werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die Umweltbewertung eines Packstoffs, auch von Glas, sich an einer ganzheitlichen Betrachtung zu orientieren hat. Das heißt, neben der Luftbelastung bei der Herstellung sind auch Ressourcenverbräuche und Umweltbelastungen in anderen Umweltbereichen (Wasser, Boden) mit zu bilanzieren (Ökobilanz) und möglichen Alternativen gegenüberzustellen. Dabei genügt es auch nicht, nur den Packstoff zu betrachten, sondern es müssen jeweils die gesamten Verpackungssysteme miteinander verglichen werden.

58. Abgeordneter  
**Heinz-Adolf  
Hörsken**  
(CDU/CSU)
- Welche Abfallmengen fallen unabhängig von der Umlaufzahl bei Glas je Liter abgefülltem Getränk im Vergleich zu den leichteren Einwegsystemen an, und wie stellt sich das Verhältnis bei einer Umlaufzahl von 100 bei Mehrwegsystemen im Vergleich zum Einwegsystem dar?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 27. Mai 1993**

Bei einem Großteil der bisher vorliegenden Untersuchungen wird die Abfallmengenrelevanz von Mehrwegsystemen bei entsprechenden Umlaufzahlen günstiger bewertet als diejenige von Einwegsystemen, und zwar bei Umlaufzahlen, die deutlich unter 100 liegen.

Zur exakten Beantwortung dieser Frage bedarf es jedoch intensiver Untersuchungen im Einzelfall. Je nach Füllgut und Verpackungsart ergeben sich unterschiedliche Aufwendungen beim Abfüllen und ggf. beim Reinigen der Gebinde. Ferner sind die Recyclinggegebenheiten bei den verschiedenen Gebindetypen zu beachten.

Im Rahmen des laufenden FuE-Vorhabens „Ökobilanzen für Verpackungen“ werden z. Z. Beispielsrechnungen für verschiedene Verpackungsalternativen für Milch und Bier durchgeführt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, könnten auch für den angesprochenen Verpackungsbereich die nachgefragten Abfallmengen ausgewiesen werden. Auch hier ist indes anzumerken, daß der Abfallaspekt allein nicht ausreicht, um eine Umweltbewertung des Gesamtsystems durchzuführen (s. a. Frage 57).

59. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl** (CDU/CSU) Ist es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zutreffend, daß derzeit aufgrund von Kapazitätsengpässen und Absatzschwierigkeiten über 800 000 t nicht absetzbare, gesammelte Glasscherben, davon allein über 300 000 t Weißglas, zwischengelagert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 1. Juni 1993**

Exakte Erkenntnisse über die gegenwärtig zwischengelagerten Glasmen- gen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach eigenen Aussagen hat die Duales System Deutschland GmbH (DS) 1992 insgesamt ca. 990 000 t Glas gesammelt. Davon wurden 671 000 t einer stofflichen Verwertung zugeführt, 320 000 t gelagert. In den ersten drei Monaten des Jahres 1993 hat die DSD insgesamt 411 000 t Glas zur stofflichen Verwertung bereitgestellt.

Insgesamt kann damit gerechnet werden, daß 1993 seitens des Dualen Systems mehr Glasverpackungen erfaßt werden als von der Verpackungsverordnung gefordert. Da sich außerdem wegen des Vordringens von Mehrwegsystemen im Bereich der deutschen Einwegglasherstellung deutliche Umsatzeinbußen abzeichnen, sind evtl. Zwischenlager für Glas notwendig. Gegenwärtig werden vorrangig alternative Möglichkeiten der stofflichen Verwertung in Betracht gezogen, z. B. im Baubereich.

60. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesamtes für Strahlenschutz, laut dpa-Meldung vom 4. Mai 1993, „beim Telefonieren mit Handgeräten für das D-Netz seien Gefahren für die Gesundheit dann nicht auszuschließen, wenn die Sendeleistung der Geräte über 2 Watt liegt“, und wie viele dieser Geräte sind zur Zeit in Gebrauch?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 27. Mai 1993**

Die Aussage des Bundesamtes für Strahlenschutz beruht auf der Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Schutz vor elektromagnetischer Strahlung bei Mobilfunk“, in der diese Basisgrenzwerte für den Betrieb von Mobiltelefonen vorgeschlagen hat. Da die Einhaltung dieser Grenzwerte meßtechnisch schwierig durchführbar ist, kann der Nachweis der Einhaltung auch rechnerisch erbracht werden. Bis zum Nachweis, daß bei Betrieb der auf dem Markt befindlichen Mobilfunkgeräte keine Basisgrenzwerte überschritten werden, empfiehlt die Strahlenschutzkommission bei Geräten mit einer Leistung von mehr als 2 Watt die Einhaltung von Sicherheitsabständen der Antenne zum Körper. Dies ist auch durch konstruktive Maßnahmen am Gerät möglich.

Da die Handgeräte im D-Netz Leistungen von 2 Watt nicht überschreiten, ist bei diesen kein Mindestabstand erforderlich.

Nach Veröffentlichung der DBP TELEKOM und Mannesmann Mobilfunk sind zur Zeit ca. 350 000 Geräte im D1- und D2-Netz im Einsatz.

61. Abgeordneter **Dr. Gerhard Päselt** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Deckel von Glasflaschen, die zu einem großen Teil aus Weißblech oder anderen Materialien bestehen, sowie Etiketten und andere auf Flaschen aufgebrachte Teile nicht einer Wiederverwertung zugeführt werden, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 1. Juni 1993**

Aufgrund der dem Umweltbundesamt vorliegenden Informationen können für den Bereich der Deckel bzw. Etiketten für Einweg- und Mehrwegflaschen folgende qualitative Aussagen gemacht werden.

**Bereich Mehrwegflaschen**

Im Bereich der Mehrwegflaschen ist dem Umweltbundesamt bekannt, daß Verschlüsse, die aus Aluminium, Weißblech und Kunststoff bestehen, bei der Flaschenreinigung erfaßt, gesammelt und einer stofflichen Verwertung in den entsprechenden Industrien zugeführt werden;

**Bereich Einwegflaschen**

Im Bereich der Einwegflaschen sollen Verschlüsse und Flaschenhalsmanschetten vor der Zuführung der Flaschen in die Altglascontainer durch den Verbraucher entfernt und den Wertstoffcontainern des DSD („Gelbe Tonne“) zugeführt werden. Aluminium-, Weißblech- und Kunststoffverschlüsse sowie Manschetten werden dann bei der Sortierung den entsprechenden Wertstoff-Fractionen zugeordnet und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Verschlüsse und Manschetten, die unerwünschterweise in die Altglascontainer gelangen, müssen bei der Altglasaufbereitung vom Glas getrennt werden. Bei ferromagnetischen Materialien, wie z. B. Weißblech, geschieht dies durch Magnetabscheider. Nach Aussagen der Wirtschaft gelangt das aussortierte Weißblech über den Schrotthandel zur stofflichen

Verwertung in Stahlwerke. Nichteisen-Metalle, wie z. B. Aluminium, können in modernen Altglasaufbereitungsanlagen durch Altmetallabscheider entfernt werden. Solche Technologien sind jedoch erst in wenigen Anlagen installiert. Daher fallen Aluminiumverschlüsse und -manschetten ebenso wie Kunststoffverschlüsse gegenwärtig weitgehend im Schwerschmutz der Aufbereitungsanlagen an und werden thermisch behandelt bzw. deponiert. Die Abfallmengen an Verschlüssen bei der Altglasaufbereitung betragen ca. 5 bis 5,5% der eingesetzten Altglasmenge, wobei davon wiederum 60 bis 65% Glasabfälle sind. Die Altglasaufbereiter streben eine Verringerung dieser Quoten durch den Einsatz moderner Aufbereitungstechnik an.

Bei den Etiketten handelt es sich im wesentlichen um naßfeste Papiere, die auf der Liste der deutschen Altpapier-Standardsortenliste als produktionsschädliche Papiere eingeordnet sind und deren stoffliche Verwertung von der Papierindustrie daher nicht angestrebt wird. Diese Etiketten fallen im Sumpf der Flaschenreinigungsanlagen bzw. in den Altglasaufbereitungsanlagen als Abfall an und werden thermisch behandelt und deponiert. In Altglasaufbereitungsanlagen sind Etiketten zudem sehr stark mit Glasstaub und Glassplittern behaftet, die in der Altpapieraufbereitung einen zusätzlichen Störstoff darstellen würden. Die Thematik von umweltfreundlichen bzw. leicht ablösbaren Flaschenetiketten wird in der sich gegenwärtig in der Abstimmung befindenden Getränkemehrwegverordnung aufgegriffen. Einzelne Unternehmen bemühen sich vor diesem Hintergrund bereits gegenwärtig um umweltverträglichere Produkte.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

62. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)      Wie viele Wohnungen wurden pro Jahr seit 1988 in der früheren DDR bzw. den heutigen neuen Ländern fertiggestellt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 28. Mai 1993**

Im Statistischen Jahrbuch der DDR 1990 werden für 1988 bis 1990 „Gebaute Wohnungen“ in folgender Höhe ausgewiesen:

	insgesamt	davon Neubau	Um- und Ausbau	Rekon- struk- tion
1988	104 666	93 472	2 747	8 447
1989	92 347	83 361	2 374	6 612
1990	62 468	60 055	844	1 569

Am 1. Januar 1991 wurde das Berichtssystem der Bundesrepublik Deutschland in den neuen Ländern eingeführt. Während zu DDR-Zeiten die Baukombinate die Fertigstellungen der Statistik meldeten, wurden nun die neu aufzubauenden Bauaufsichtsämter berichtspflichtig. Diese Umstellung führte zu Anlaufschwierigkeiten in Form von verzögerter und lückenhafter Berichterstattung, die auch heute noch nicht vollständig überwunden sind. Da für 1991 von einigen statistischen Landesämtern keine brauchbaren Ergebnisse vorgelegt werden konnten, wurde aus den gemeldeten Ergebnissen der Landesämter und einer Umfrage des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft für 1991 eine Fertigstellung von mindestens 25 000 Wohnungen geschätzt.

Die für 1992 vom Statistischen Bundesamt gemeldeten 11 483 Wohnungsfertigstellungen sind mit dem Hinweis versehen, daß die Erfassung der Fertigstellungen noch nicht vollständig ist. Der Schwerpunkt der Wohnungsbautätigkeit in den neuen Ländern liegt in der Instandsetzung und Modernisierung. Aus der Entwicklung der Genehmigungen ist erkennbar, daß ab 1993 mit einer deutlichen Zunahme der Fertigstellungen zu rechnen ist.

63. Abgeordneter  
**Achim  
Großmann**  
(SPD)
- Wie viele öffentlich geförderte Wohnungen haben nach vorliegenden Daten, Schätzungen oder Annahmen der Bundesregierung seit 1983 pro Jahr Mietpreis- und Belegungsbindungen verloren, und wie viele Sozialwohnungen wurden seit 1983 pro Jahr jeweils fertiggestellt bzw. bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther  
vom 28. Mai 1993**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Zukunft des sozialen Wohnungsbaus dargelegt (Drucksache 12/2883, Nr. 21 bis 24), dürften nach den vorliegenden Schätzungen in der Vergangenheit jährlich etwa 150 000 Wohnungen aus der auf der öffentlichen Förderung beruhenden Bindung herausgefallen sein. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Belegungsmöglichkeiten nicht im gleichen Ausmaß verlorengehen wie die auf der öffentlichen Förderung beruhenden Belegungsbindungen, da insbesondere kommunale Wohnungsunternehmen, aber auch andere Wohnungsunternehmen mit dominierender öffentlicher Beteiligung, ihre Wohnungen nach Auslaufen der Bindungen weiterhin den nach dem II. WoBauG vorrangig zu versorgenden Personenkreisen zur Verfügung stellen werden.

Die Zahl der seit 1983 pro Jahr bewilligten Sozialwohnungen, differenziert nach dem Förderungsweg, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialer Wohnungsbau 1983 bis 1992  
(Bewilligungen – früheres Bundesgebiet)

Jahr	Geförderte Wohnungen			
	insgesamt	davon		
		1. Förderungsweg	2. Förderungsweg	Vereinbarte Förderung <sup>1)</sup>
1983	104 083	49 113	54 970	—
1984	80 408	37 574	42 834	—
1985	68 952	37 916	31 036	—
1986	52 066	29 797	22 269	—
1987	40 668	23 741	16 927	—
1988	38 886	22 959	15 927	—
1989	65 153	33 812	15 341	16 000
1990	90 704	38 426	18 064	34 214
1991 <sup>2)</sup>	96 452	41 386	16 972	38 094
1992 <sup>2)</sup>	99 835	42 767	24 119	32 949

<sup>1)</sup> Der Förderungsweg existiert erst seit 1989.

<sup>2)</sup> Endgültige Jahresergebnisse des Statistischen Bundesamtes liegen noch nicht vor.

Fertigstellungsergebnisse für öffentlich geförderte Wohnungen wurden seit 1979 nicht mehr erhoben.

64. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)      Wie viele Wohnungen wurden in den neuen Ländern 1990, 1991 und 1992 innerhalb des sozialen Wohnungsbaus fertiggestellt bzw. bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 28. Mai 1993**

Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden den neuen Ländern und Berlin-Ost erst seit 1991 zur Verfügung gestellt. Die Zahl der geförderten Wohnungen betrug nach den monatlichen Mitteilungen der Wohnungsbauminister und -senatoren der Länder:

	Insgesamt	davon 1. Förderungsweg	2. Förderungsweg	Vereinbarte Förderung
1991	10 275	2 602	606	7 067
1992	17 716	3 152	394	14 170

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

65. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)      In welcher Zusammensetzung und mit welcher politischen Zielsetzung wird eine Delegation von Bundesminister Carl-Dieter Spranger im Juni 1993 nach Kirgistan reisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Replik  
vom 3. Juni 1993**

Neben Bundesminister Carl-Dieter Spranger besteht die Delegation aus fünf Angehörigen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie einem Angehörigen des Auswärtigen Amtes und einem Angehörigen des Bundesministeriums für Wirtschaft. Hinzu kommt das Begleitpersonal (Gepäckmeister, Arzt, 8 Sicherheitsbeamte sowie die Flugzeugbesatzung).

Ziele des Besuchs, der auf eine Einladung von Präsident Akajew aus dem April letzten Jahres zurückgeht, sind die Unterstützung des kirgisischen Reformkurses und die Festlegung der Schwerpunkte der weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

66. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche konkreten Projekte wird Bundesminister Carl-Dieter Spranger bei diesem Besuch der kirgisischen Regierung anbieten, und wie sind diese Projekte vorbereitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Replik  
vom 3. Juni 1993**

Verschiedene Vorschläge der kirgisischen Regierung wurden entsprechend den in der Entwicklungszusammenarbeit üblichen Verfahren geprüft. Sie beziehen sich auf die Unterstützung des Reformprozesses und die Förderung von Privatisierung und Privatwirtschaft. Im einzelnen wird Bundesminister Carl-Dieter Spranger hierzu während seines Besuches Stellung nehmen und die Vorstellungen mit seinen kirgisischen Gesprächspartnern erörtern.

Bonn, den 4. Juni 1993

